Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/715

04. 07. 77

Sachgebiet 901

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mahne, Wuttke, Curdt, Paterna, Stahl (Kempen), Müller (Schweinfurt), Ollesch, Hoffie und der Fraktionen der SPD, FDP – Drucksache 8/585 –

Paketdienst der Deutschen Bundespost

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 900-1 1073-2 – hat mit Schreiben vom 30. Juni 1977 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen im Paket- und Päckchendienst der Deutschen Bundespost in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie stand diese Entwicklung im Verhältnis zu dem entsprechenden Verkehrsaufkommen anderer Verkehrsträger?

Das Verkehrsaufkommen im Paket- und Päckchendienst hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Beförderte Päckchen, Inlandsverkehr

1972	222 Mio
1973	222 Mio
1974	207 Mio
1975	206 Mio
1976	212 Mio

Beförderte Paketsendungen, Inlandsverkehr

1972	298 Mio
1973	285 Mio
1974	265 Mio
1975	251 Mio
1976	251 Mio.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Ein Vergleich mit dem entsprechenden Verkehrsaufkommen anderer Verkehrsträger ist der Bundesregierung nicht möglich. Die der Bundesregierung bekannten Statistiken im Kleingut- und Stückgutbereich schließen auch die Gewichtsklassen über 20 kg ein, bilden also keine hinreichend aussagefähige Vergleichsgrundlage.

Aufgrund einer vorliegenden Untersuchung kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die o. a. Verkehrsmengen an Paketsendungen einen Marktanteil der Deutschen Bundespost an dem gesamten Inlandspaketaufkommen (2 kg bis 20 kg) in der Bundesrepublik von rd. 35 v. H. darstellen.

2. Wie war die Entwicklung in der Leistungs- und Kostenrechnung, und wie wirkt sich diese auf den Kostendeckungsgrad aus?

Ergebnis der Leistungs- und Kostenrechnung des Paket- und Päckchendienstes und Kostendeckungsgrade

Teildienstzweig	Jahr	Leistungen Mio DM	Kosten Mio DM	Kostendeckungsgrad v. H.
Paketdienst	1972	1 284,2	1 911,1	67,2
	1973	1 333,6	2 077,5	64,2
	1974	1 362,2	2 272,0	60,0
	1975	1 450,6	2 341,3	62,0
	1976	1 481,9	2 324,6	63,7
Päckchendienst	1972	403,4	582,9	69,2
	1973	435,9	646,7	67,4
	1974	469,0	700,2	67,0
	1975	510,3	717,5	71,1
	1976	524,3	730,1	71,8

3. Wie hoch ist die Zahl der Arbeitskräfte der Deutschen Bundespost im Paket- und Päckchendienst, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Dienstbereiche?

Im Jahre 1976 waren im Jahresdurchschnitt auf Vollkräfte umgerechnet

im Paketdienst	im Päckchendienst
rd. 41 600	rd. 14 300

Kräfte beschäftigt.

Diese Kräfte verteilen sich auf folgende Dienstbereiche

	Paketdienst	Päckchendienst
Annahme	rd. 10 v. H.	rd. 10 v. H.
Verteilung und Beförderung	rd. 70 v. H.	rd. 50 v. H.
Zustellung	rd. 20 v. H.	rd. 40 v. H.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation der Deutschen Bundespost gegenüber den Mitbewerbern, insbesondere unter Berücksichtigung der Kostenstruktur?

Der Wettbewerb auf dem Paketmarkt ist verzerrt. Der Deutschen Bundespost als Unternehmen mit gemeinwirtschaftlicher Zielsetzung obliegt eine umfassende Annahme-, Beförderungs- und Zustellpflicht. Sie hat keine Möglichkeit einer Gebühren-Differenzierung zwischen Stadt und Land oder zwischen kostengünstigen und kostenungünstigen Relationen. Die Mitbewerber dagegen können auswählen, insbesondere kostenaufwendige Pakettransporte ablehnen. Nach Beobachtungen der Deutschen Bundespost konzentrieren sie ihr Leistungsangebot im wesentlichen auf die sogenannten Wirtschaftspakete, die Industrie- und Gewerbeunternehmen vornehmlich in Ballungsgebieten regelmäßig aufliefern.

Um eine umfassende Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft sicherzustellen, muß die Deutsche Bundespost ein bundesweites Annahme-, Beförderungs- und Zustellnetz unterhalten mit der Folge hoher, der stark schwankenden Nachfrage nicht ohne weiteres kurzfristig anpaßbarer Fixkosten. Der Fixkostenanteil je Sendung steigt weiter an, wenn bei sinkendem Marktanteil die Grundlast auf weniger Sendungen verteilt werden muß.

5. Welche Maßnahmen hat die Deutsche Bundespost bereits im einzelnen ergriffen, um ihren Paket- und Päckchendienst attraktiver zu gestalten?

Die Deutsche Bundespost begegnet der neuen privaten Konkurrenz durch eine aktive Marktpolitik. Die Aktivitäten umfassen

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsgüte, z. B. der Schnelligkeit und Sicherheit des Transports durch den etappenweisen Aufbau eines Transportkettensystems unter Verwendung von Kleincontainern und durch die Nutzung eines besonderen Netzes schnellaufender Paketzüge, so daß Pakete im Nahbereich am Tag nach der Einlieferung, im Fernbereich am 2. bzw. 3. Tag nach der Einlieferung dem Empfänger zugestellt werden.

2. Maßnahmen zur Erweiterung des Leistungsangebots

2.1 Entwicklung von Kooperationsmodellen für gewerbliche Versender, die es gestatten, für Verteil- und Beladeleistungen der Vertragspartner einen finanziellen Ausgleich zu gewähren

2.2 Abholung der einzuliefernden Paketsendungen aus den Räumen der Firmen gegen Beteiligung an den Selbstkosten

2.3 für die Empfänger unentgeltliche Rückholung von Paketsendungen (Retouren)

2.4 wahlweise Möglichkeit, die Paketzustellgebühr vorauszuentrichten

2.5 Anhebung des Nachnahmehöchstbetrages

2.6 Einführung des Kleiderhängeversandes für Großversender.

6. Ist die Deutsche Bundespost der Auffassung, daß noch weitere Maßnahmen den Paket- und Päckchendienst attraktiver gestalten können, und bestehen hierfür Überlegungen bzw. Untersuchungen?

Die Deutsche Bundespost wird auch künftig versuchen, neue Marktbedürfnisse durch eine kundengerechte Ausgestaltung ihres Dienstleistungsangebots zu befriedigen.

Z. Z. wird untersucht, ob das Dienstleistungsangebot „Kleiderhängeversand" so modifiziert werden kann, daß es auch für Textilindustrie und -handel attraktiver wird.

Ferner beabsichtigt die Deutsche Bundespost, in einem Betriebsversuch festzustellen, in welchem Umfang ein Bedürfnis für den Verkauf von Verpackungsmaterial an den Paketschaltern besteht. Ein solcher Service wird in erster Linie dem privaten Versender zugute kommen.

Darüber hinaus werden Möglichkeiten einer beschleunigten Beförderung von Auslandssendungen untersucht.

Für den Postkunden günstige Änderungen der Haftungsregelungen im Verlust- und Beschädigungsfall sind im Zusammenhang mit der Neuordnung des Staatshaftungsrechts geplant.

Weitere Angebote im Paketdienst sind geplant. Angesichts der Konkurrenzsituation können Einzelangaben dazu noch nicht gemacht werden.

7. Welche Maßnahmen hat die Deutsche Bundespost ergiffen, um die Kostensituation zu beeinflussen, und welchen Erfolg haben diese Maßnahmen bisher gezeigt?

Die Kostenunterdeckung im Paketdienst soll durch wirtschaftlich vernünftige Rationalisierungsmaßnahmen abgebaut werden. Diesem Zweck dienen Maßnahmen zur Straffung des Betriebsablaufs (Konzentration der Paketabgangsbearbeitung im Bereich der Paketumschlagstellen) und der Aufbau des Behälter-Transportkettensystems (frühzeitige Zusammenfassung von Sendungen für dasselbe Empfangsgebiet in Behältern um mehrfache personal- und kostenaufwendige Einzelbehandlung an Unterwegsstationen zu vermeiden).

Der Erfolg dieser Maßnahmen ist z. Z. noch dadurch eingeschränkt, daß wegen des großen Umfangs der Umstellungsmaßnahmen übergangsweise das konventionelle und das neue Verfahren nebeneinander praktiziert werden müssen.

Dennoch ist es durch diese Maßnahme gelungen, bei konstanten Gebühren seit 1974 trotz inzwischen eingetretener Personal- und Sachkostensteigerungen den Kostendeckungsgrad weitgehend zu stabilisieren und 1976 zu verbessern (s. a. Antwort zu Frage 2).

8. Geht die Deutsche Bundespost davon aus und liegen ihr Untersuchungsergebnisse vor, daß sie künftig Marktanteile, insbesondere durch die Aufnahme privater Paketdienste, abgeben muß?

Im Gegensatz zum vorher stark rückläufigen Verkehrsaufkommen sind die Verkehrszahlen seit 1975 trotz des zwischenzeitlichen Auftretens weiterer privater Paketdienste nahezu konstant geblieben (vgl. Antwort zu Ziffer 1).

Die Deutsche Bundespost kann aber nicht ausschließen, daß sie bei hartem Wettbewerb künftig Markteinbußen erleiden kann. Das hängt von dem nicht vorhersehbaren Verhalten der Mitbewerber, insbesondere von deren Preisgestaltung, ab.

9. Welche volks- und betriebswirtschaftlichen Konsequenzen würden sich aus einem Verlust von Marktanteilen ergeben?

Verluste von Marktanteilen würden Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost gefährden. Die Deutsche Bundesbahn, der Generalspediteur der Deutschen Bundespost, würde geringere Einnahmen haben. Durch Marktverluste der Deutschen Bundespost werden Transportleistungen von der Schiene auf die Straße verlagert und dadurch höhere Umweltbelastungen verursacht.

Sinkende Marktanteile und damit verbunden geringere Verkehrsmengen haben wegen der dann zurückgehenden Auslastung der vorhandenen Kapazitäten der Deutschen Bundespost negative betriebswirtschaftliche Konsequenzen (s. a. Antwort zu Frage 4).

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Versorgung im Paketdienst, insbesondere im Hinblick auf die Kleinstversender sowie auf den ländlichen Raum?

Die Erweiterung und Verbesserung des Dienstleistungsangebots einerseits sowie die notwendige Rationalisierung des Betriebs andererseits sollen den Marktanteil der Deutschen Bundespost stabilisieren und sie damit in die Lage versetzen, auch künftig den ländlichen Raum voll zu versorgen und die Kleinstversender umfassend zu bedienen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation der Deutschen Bundespost im Paketdienst, und erwägt sie rechtliche Schritte?

Die derzeitige Rechts- und Gesetzeslage bietet keine Handhabe zu rechtlichen Schritten gegen die privaten Paketbeförderer. Ob rechtliche Eingriffe im Sinne gesetzgeberischer Maßnahmen eingeleitet werden, hängt wesentlich von dem Ergebnis einer eingeleiteten rechtlichen Prüfung ab. (Im übrigen vgl. Antwort zu Ziffer 4.)

12. Gibt es bei der Bundesregierung bereits detaillierte Vorstellungen über mögliche rechtliche Eingriffe in den Paketdienst, und wie sind diese gegebenenfalls zu beurteilen?

Als gesetzgeberische Maßnahme zum Schutz des Paketdienstes der Deutschen Bundespost vor ungleichem Wettbewerb ist in erster Linie ein gewichtsmäßig beschränkter Beförderungsvorbehalt für Paketsendungen in Betracht zu ziehen. Eine derartige Maßnahme wirft rechtlich insbesondere die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit, auf. Eine eingehende Untersuchung hierüber und einer Anzahl weiterer denkbarer rechtlicher Initiativen sind noch nicht abgeschlossen. Es kommt jedoch keine Lösung in Frage, bei der die gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellung der Deutschen Bundespost eingeschränkt würde.